

## **Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**17/116/1**

Status:

öffentlich

### **Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben**

#### **Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	11.12.2017	Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich	14.12.2017	Beschluss	öffentlich	

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit der Neufassung der Gebührensatzung wird den rechtlichen Erfordernissen aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz Rechnung getragen. Aufgrund der Anhebung der Gebührensätze sind Mehreinnahmen in nicht zu beziffernder Höhe zu erwarten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben zusammen mit dem anliegenden Gebührentarif.

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Finanzausschusses am 08.11.2017 hatte Herr Bargmann zur Vorlage 17/116 angeregt, die Pos. 2.4 (Löschfahrzeuge) und 2.6 (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge) des Gebührentarifes zusammenzufassen. Die Verwaltung hat den Vorschlag aufgenommen und die Gebührenkalkulation dementsprechend geändert. Durch die Neukalkulation ergeben sich auch geänderte Pauschalbeträge für die Fehlalarme gemäß Pos. 4. Mit dieser Ergänzungsvorlage wird die Neufassung der Gebührensatzung vorgelegt.

**Anlagen:**

Anlage 1      Feuerwehrgebührensatzung  
Anlage 2      Kostenträgerrechnung

gez. Windhorst